

Umfassende Aufwertung Wildtierkorridor Böttstein-Villigen

1. Ausgangslage

Der Wildtierkorridor AG05 «Böttstein-Villigen» ist ein Vernetzungskorridor, der die Wildtierlebensräume zwischen Jura und Nordostschweiz verbindet und die einzige noch verbleibende, für alle Tierarten passierbare Verbindung darstellt. Gemäss dem Bundesgerichtsentscheid BGE 128 II 1 vom 5. November 2001 kommt dem Wildtierkorridor nationale Bedeutung zu. Der Korridor verläuft beidseitig der Aare im südlichen Perimeter der Gemeinde Böttstein.

Der Wildtierkorridor galt aus ökologischer Sicht als beeinträchtigt¹. Der Kanton Aargau hat als Folge bereits mehrere Projekte zur Verbesserung der Durchgängigkeit entlang der Strassen umgesetzt. Allerdings war der Korridor im Bereich der Aare weiter stark beeinträchtigt: Ein ca. 540 m langer Uferdamm mit vorgelagerter Betonmauer am linken Aareufer versperrte Wildtieren den Ausstieg aus der Aare. Die Mauer ragte 0.70 m über den Wasserspiegel hinaus und fiel so steil ab, dass Wildtiere praktisch nicht an Land gehen konnten. Zudem fehlten direkt dahinter geschützte Warteräume mit ausreichender Deckung für rastende Tiere. Das ehemalige Auengebiet «Grossmatt/Au» hinter dem Damm war durch Drainage vom Aareregime abgeschnitten und künstlich trockengehalten. Die ökologische Wertigkeit der aquatischen und terrestrischen Lebensräume sowie deren Vernetzung war stark reduziert.

2. Projekt

Im Rahmen der Konzessionserneuerung des Hydraulischen Kraftwerks Beznau (HKB) wurden seitens der Konzessionärin Axpo insgesamt sechs ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen an drei Standorten realisiert. Die zwei Massnahmen beim Standort Wildtierkorridor bei «Grossmatt/Au» wurden dabei zusammen mit dem Kanton Aargau umgesetzt. Durch die gemeinsame Umsetzung mit dem Kanton konnten umfangreiche Aufwertungsmassnahmen realisiert werden, welche über den für die Konzessionserneuerung erforderlichen ökologischen Ersatz und Ausgleich hinausgingen.

3. Massnahmen

Um die Funktionsfähigkeit des Wildtierkorridors AG05 wiederherzustellen und die Durchlässigkeit für wandernde Wildtiere zu verbessern, wurden zwei Hauptmassnahmen geplant, die zusammen als «Gesamtmassnahme Wildtierkorridor» funktionieren.

Die beiden Massnahmen sind räumlich unmittelbar benachbart und ergänzen sich gegenseitig: Der Flachsee schafft neue aquatische Lebensräume und ermöglicht für Wildtiere den

¹ <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bvu/umwelt-natur/natur-und-landschaftsschutz/wildtierkorridore-vernetzung/uag-so-57.pdf>
(Zugriff 7.7.2026)

mühelessen Ein- und Ausstieg aus der Aare, während der Wildtierwarteraum optimale Bedingungen zum Ausruhen und sicheren Wechsel über die Aare bietet. Zusammen ermöglichen sie eine wirksame Vitalisierung des Korridors mit gleichzeitiger Schaffung seltener aquatischer und terrestrischer Lebensräume.

3.1 Massnahme 1: Flachsee Grossmatt/Au

Mit dieser Massnahme wurde das ehemalige Auengebiet reaktiviert: Durch Öffnung und Abflachung des bestehenden Uferdammes wurde eine Waldfläche von 1.9 ha sowie eine Landwirtschaftsfläche von 0.9 ha überflutet.

Für die Umsetzung wurde die Betonmauer auf der gesamten Länge von ca. 540 m rückgebaut und die Uferböschung wurde auf ca. 25 % Neigung abgeflacht und mit Totholz aufgewertet. Der Uferdamm wurde an drei Stellen durchbrochen. Ein neuer Hochwasserschutzdamm im Bereich des Parkplatzes nördlich der Massnahme mit gleicher Höhenkote wie der heutige Damm sichert den Hochwasserschutz und wird humusiert sowie bepflanzt. Der überflutete Waldabschnitt wird nach und nach absterben (Bruchwald) und den Fischen wertvolle Strukturen bieten. Im Bereich des überfluteten Landwirtschaftslands wurde der Boden zur Weiterverwendung an anderer Stelle vorgängig zur Flutung abgetragen.

Der Flachsee schuf strukturreiche Flachwasserzonen und Rückzugsgebiete für Fische mit dem langsam absterbenden Bruchwald, Totholzelementen sowie Röhricht- und Schilfanpflanzungen. Die strömungsberuhigten Bereiche stellen ideale Jungfischhabitate dar. Es entstanden neue Laichplätze für pflanzenlaichende Fische. Der überflutete Wald ist ein Lebensraum, den es im Aargau seit den grossen Flusskorrekturen nicht mehr gibt und erst punktuell in den letzten Jahren wieder geschaffen wird. Er entwickelt sich zu einem wertvollen Bruchwald und langfristig zu einem Auenwald.



Abb. 1 Gebiet des Flachsees vor der Umsetzung der Massnahme (links [Axpo, 12.2.2025]) und nach der Umsetzung der Massnahme (rechts [Axpo, 18.9.2025]).

3.2 Massnahme 2: Wildtierwarteraum Grossmatt/Au

Der Warteraum wurde auf ca. 3.4 ha südlich des Flachsees geschaffen und bietet wandernden Wildtieren einen geschützten Ruheplatz vor und nach der Aarequerung. Der Ruheraum wurde so gestaltet, dass gleichzeitig besonders wertvolle ökologische Lebensräume entstehen.

Für die Umsetzung wurde der Boden auf ca. 2.1 ha abgetragen, sodass Ruderalflächen und Magerwiesen für Pionierarten sowie Spezialisten entstehen. Zwei Feuchtbiopte (3–4 m tief) werden durch Grund- und Meteorwasser gespiesen. Ca. 5'600 m² Fläche wurden mit 1'400 Bäumen und 1'000 Sträuchern bepflanzt (Pappeln, Erlen, Trauerkirsche, Weiden), wovon 600 Sträucher mit Wildschutzmassnahmen versehen wurden. Eine 260 m lange Hecke aus Dornbüschen schützt vor Störungen durch Menschen. Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen sowie Mulden mit temporären Pfützen dienen als Unterschlupf und Laichgebiete für Amphibien, Reptilien und Kleintiere.



Abb. 2 Gebiet des Wildtierwarteraums vor der Umsetzung der Massnahme (links, [Axpo, 12.2.2025]) und direkt nach der Umsetzung der Massnahme (rechts, [Axpo, 9.12.2025]).

4. Raumplanerische Anpassung und Verhandlung Militär

Für die Umsetzung dieser zwei Massnahmen mussten Waldfläche, Landwirtschaftsland und Fruchtfolgeflächen (FFF) beansprucht werden. Im Kanton Aargau gilt für Vorhaben, die FFF dauerhaft um mehr als 3 ha reduzieren, eine Pflicht zur Anpassung des kantonalen Richtplans. Für die Umsetzung der Massnahmen war somit eine raumplanerische Anpassung des kantonalen Richtplans notwendig. Dies erforderte eine Interessenabwägung und einen Beschluss des Aargauer Grossen Rats. Aufgrund der Standortgebundenheit der Massnahme konnte das überwiegende Interesse nachgewiesen werden.

Der Bereich neben dem Massnahmenperimeter wird durch Militär-Pontoniere als Übungsplatz genutzt. Die Massnahmen befinden sich zu einem grossen Teil auf einer Parzelle im Besitz des VBS. Dem Projektteam ist es gelungen, mit dem VBS eine gemeinsame Lösung zu finden und dessen Parzelle für die Massnahmen zu nutzen.

5. Umsetzung und Erfolgskontrolle

Beide Massnahmen wurden gleichzeitig im Rahmen der Konzessionserneuerung der HKB realisiert und Ende 2025 fertiggestellt. Der abgetragene Boden wurde an geeigneten Orten

wiederverwertet und für den gefluteten Wald wurde 1.7 ha Waldersatz durch Aufforstungen innerhalb des Projektperimeters erbracht.

Der Flachsee wird durch elektrische Abfischungen im Herbst mit Bestimmung der Fischdichte und Artenvielfalt überwacht. Der Warteraum wird durch Feldbegehungen zur Erfassung von Amphibien und Flora kontrolliert. Fotodokumentationen halten die Entwicklung fest.

Die Unterhaltungspflicht für den Flachsee liegt bei der Axpo, der Kanton Aargau unterhält den Bereich des Warteraums. Die Flächen werden der Natur überlassen und dürfen sich dynamisch entwickeln. Im Falle einer starken Verlandung ist eine Flachsee-Baggerung im Bereich ausserhalb des Bruchwaldes vorgesehen. Pflegerische Eingriffe halten einen Teil des Warteraums offen, um Ruderalflächen zu erhalten.



Abb. 3 Links: Orthophoto der Massnahmen vor der Umsetzung, Flachsee im nördlichen Teil (blau umrandet) und Wildtierwarteraum im südlichen Teil (rot umrandet) [Geoportal Kanton Aargau (agis), Zugriff am 24.09.2019]. Rechts: Orthophoto des entsprechenden Abschnitts nach der Umsetzung [Axpo, 17.12.2025].

6. Fazit

Im Rahmen der Konzessionserneuerung des HKB konnte Axpo in guter Zusammenarbeit zusammen mit dem Kanton Aargau eine umfassende Aufwertung des Wildtierkorridors Böttstein-Villigen und weiteren terrestrischen und aquatischen Massnahmen umsetzen. Mit den beiden Massnahmen Flachsee und Wildtierwarteraum wurde eine wesentliche Beeinträchtigung des Wildtierkorridors AG05 von nationaler Bedeutung behoben und ein wertvoller, naturnaher aquatischer und terrestrischer Lebensraum neu geschaffen. Die Massnahmen fördern die Lebensräume und Vernetzung für diverse prioritäre und Rote-Liste-Arten und tragen zur Steigerung der Biodiversität bei.